

Freiwillige Arbeitsprobe im Fußpflegegewerbe

Die Arbeitsprobe dient der Erstellung eines Gutachtens zum **fachlichen** Teil des Befähigungsnachweises. **Zusätzlich** sind bei der Gewerbeanmeldung **kaufmännische Kenntnisse** nachzuweisen!

Die Arbeitsprobe stellt sicher keine Prüfung dar. Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die, für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde nicht bindend ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gewerbes. Dafür ist eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 350,--

Kundgemacht am 16. Juli 2018

Zahlungsnachweis ist zur Arbeitsprobe mitzubringen und der Erlagschein vorzuweisen!

Vergessen Sie bitte nicht, einen **Lichtbildausweis** zur Arbeitsprobe mitzubringen.

Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Sprachkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Für die Arbeitsprobe benötigen Sie ferner:

- Zum Nachweis Ihrer praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen werden Sie ersucht, zwei Modelle Ihrer Wahl und auf Ihre Kosten mitzunehmen (eingewachsener Nagel, Hühnerauge, Fersenriss etc.)
- Ordentliche Arbeitskleidung
- Instrumentenkoffer
- Manikürzeug
- Fräsköpfe
- Pinzette, Verbandschere, Tamponierhaken
- Handtücher
- Orthese
- Nagelspange
- Heilbehelfe, Silikone, Druckschutzverband
- Zehenpolster
- Verbandsmaterial, Zellstofftupfer, Mulltupfer 6x6cm, Gaze, Tampograss, Renafin
- Desinfektionsmittel (Alkohol 70 %, Octenisept, Instrumentendesinfektion, Flächendesinfektion z.B.: Tego, Hautdesinfektion, Händedesinfektionsmittel)
- Heilsalben

AUFGABENSTELLUNG

Inhalt des Fachgesprächs:

(Dauer circa 30 min)

fachlich und betrieblich notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aus den Fachgebieten:

- Anatomie
- Somatologie
- Dermatologie
- Histologie
- Fußdeformationen und deren Folgeerscheinungen
- Nageldeformation und verschiedene Nagelveränderungen
- Veränderungen der Gefäße
- Kräuterlehre
- Badezusätze und Pflegemittel
- Hilfsmittel und Druckschutzverbände
- Physik
- Apparate- und Instrumentenkunde
- Hygiene
- Sicherheitsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Arbeitnehmerschutz
- Erste Hilfe
- Unfallverhütung
- Kundenberatung/-befragung /Dokumentation

Den Fragenkatalog finden Sie auf der Homepage www.fkm.at

2) Mögliche Aufgaben der Arbeitsprobe

(Dauer insgesamt circa 4 Stunden)

- Sicht- und Tastbefund:
 - Hautbildbeurteilung (Fuß- und Nageldeformationen und deren Folgeerscheinungen)
- Fußbäder
- spezielle Fußpflege
 - komplette Fußpflege, insbesondere unter Einbeziehung von Holz- und Mykosenägeln, eingewachsenen Nägeln und bei Hühneraugen wie Nagelbett-, Zwischenzehen- und Fußsohlenhühneraugen
 - Versorgung von Fersenrissen
 - Entfernung von Hornhaut und Schwielen
 - Orthesen und Nagelspange

- Versorgung des Schweißfußes und der übermäßig trockenen Haut
- Versorgung und Hygiene bei Haut- und Nagelmykose
- Fuß- und Beinmassage
- Hand- und Nagelpflege (Maniküre), Lackieren vor Handmassage
- Anwendung von Hilfsmitteln und Verbände:
 - individuelles Anlegen von Druckschutz- und Druckverband
 - individuelles Anwenden von Stützstrümpfen
- Fußcreme
- Badezusätze
- Nagellack (färbig - jedoch kein Perlmutter), Nagellackentferner ohne Aceton
- Frästechnik